

Liebe Klienten und Klientinnen,

für März 2021 wird der Ausfallsbonus einmalig angehoben:

- Statt 15 % Bonus können im März einmalig 30 % beantragt werden. Gemeinsam mit dem 15 %-Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss können somit 45 % des Umsatzausfalls im Rahmen des Ausfallsbonus beantragt werden.
- Weiters wird die Obergrenze für den Bonus im März von EUR 30.000 auf EUR 50.000 angehoben. Damit können bis zu EUR 80.000 an Ausfallsbonus und Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss geltend gemacht werden.

Antragstellung für den erhöhten Bonus für März ist ab 16. April 2021 via FinanzOnline möglich.

Ihr GEVEST-Team